

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Baden-württembergische Enklave Ober-Laudenbach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kam es letztendlich zur baden-württembergischen Enklave in Ober-Laudenbach?
2. Gibt es weitere baden-württembergische Enklaven dieser Art?
3. Wie viele Menschen leben in baden-württembergischen Enklaven?
4. Wie bewertet sie die Situation der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in Ober-Laudenbach?
5. Welche landesübergreifenden Vereinbarungen, Verträge oder Ähnliches zwischen baden-württembergischen und hessischen Verwaltungen, Einrichtungen etc. bestehen, um die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb einer Nachbarschaft beispielsweise bei den Rettungsdiensten, Straßenunterhaltungen, Schulbezirken etc. zugunsten der Menschen in Ober-Laudenbach zu entzerren?
6. Gab oder gibt es Bestrebungen, die außergewöhnliche Gebietszuschneidung in Ober-Laudenbach zu bereinigen?

07. 11. 2018

Kleinböck SPD

Begründung

In Ober-Laudenbach leben ca. 600 Menschen inmitten des Bundeslandes Hessen in einer baden-württembergischen Enklave. Diese territoriale Besonderheit hat für diese Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger behördliche und organisatorische Besonderheiten zur Folge, die einerseits kurios erscheinende, andererseits unmittelbar negative Auswirkungen auf den Alltag der betroffenen Menschen haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. November 2018 Nr. 2-0140.1/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie kam es letztendlich zur baden-württembergischen Enklave in Ober-Laudenbach?

Zu 1.:

Laudenbach ist die nördlichste Kommune im Rhein-Neckar-Kreis im Nordwesten Baden-Württembergs und grenzt nach Osten, Norden und Westen an hessische Gemarkung an.

Ober-Laudenbach ist ein Stadtteil der hessischen Stadt Heppenheim. In Ober-Laudenbach leben deshalb auch keine Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, sondern Hessinnen und Hessen.

Die Siedlungsgebiete von Laudenbach und Ober-Laudenbach gehen an der Ortsstraße faktisch ineinander über. Die durchgehende Ortsstraße ändert an der Landesgrenze zwischen Laudenbach und Ober-Laudenbach (nur) ihren Namen von Kirchstraße (Laudenbach) in Ober-Laudenbacher Straße (Ober-Laudenbach).

Zur historischen Entwicklung teilt die Gemeinde Laudenbach Folgendes mit: Ober-Laudenbach ist eine hessische Enklave innerhalb der Laudenbacher Gemarkungsfläche. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Kurpfalz 1485 bei einem Verkauf Laudenbachs an das Bistum Worms das Gebiet des späteren Ober-Laudenbachs „vergessen“ hat und dieses dem Amt Lindenfels angeschlossen wurde. Mit dem Ende der Kurpfalz 1803 gelangte Ober-Laudenbach zu Hessen und Laudenbach wurde badisch. 1808 wurden diese Grenzen dann endgültig bestätigt.

2. Gibt es weitere baden-württembergische Enklaven dieser Art?

3. Wie viele Menschen leben in baden-württembergischen Enklaven?

Zu 2. und 3.:

Ober-Laudenbach ist ein Stadtteil der hessischen Stadt Heppenheim, der vollständig von baden-württembergischem Hoheitsgebiet umgeben ist. Es handelt sich hierbei um die einzige landesübergreifende Enklave in Baden-Württemberg. Die hessischen Einwohner von Ober-Laudenbach leben auf hessischem Territorium, daher liegen der Landesregierung keine Bevölkerungsdaten vor. Im Rahmen der amtlichen Bevölkerungsstatistik, die bundesweit einheitlich durchgeführt wird, werden Bevölkerungsdaten nur auf Ebene der politisch selbstständigen Gemeinden, nicht jedoch für deren Orts- oder Stadtteile ermittelt.

Zu Baden-Württemberg gehört umgekehrt eine Exklave, die Gemeinde Büsingen am Hochrhein, die vollständig von Schweizer Hoheitsgebiet umgeben ist. Am 31. März 2018 lebten in dieser Gemeinde 1.443 Einwohner.

4. Wie bewertet sie die Situation der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in Ober-Laudenbach?

Zu 4.:

Da es sich bei Ober-Laudenbach um eine hessische Enklave in Baden-Württemberg handelt, leben keine Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger in Ober-Laudenbach. Allerdings leben die baden-württembergischen Einwohnerinnen und Einwohner Laudenbachs teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft der hessischen Einwohnerinnen und Einwohner Ober-Laudenbachs. Beispielsweise sind in der Straße „Finstertal“ die Anwohnerinnen und Anwohner der badischen Straßenseite Laudenbacher Bürger, während direkt gegenüber die hessische Straßenseite zu Ober-Laudenbach gehört. Besondere Probleme oder Schwierigkeiten im nachbarschaftlichen Miteinander sind nicht bekannt. Im Grenzbereich bringen sich erfahrungsgemäß die Menschen auch in das Gemeindeleben des jeweils anderen Ortes ein. Besonders deutlich wird dies an einer Kuriosität bei den Kirchengemeinden. Die katholischen Ober-Laudenbacher gehören der Pfarrei St. Peter in Heppenheim an, während die evangelischen Ober-Laudenbacher zur evangelischen Kirchengemeinde in Laudenbach gehören. Sie sind damit hessische Mitglieder der badischen Landeskirche. Das kirchliche Gemeindeleben dieser Mitglieder findet nahezu ausschließlich in Laudenbach statt.

5. Welche landesübergreifenden Vereinbarungen, Verträge oder Ähnliches zwischen baden-württembergischen und hessischen Verwaltungen, Einrichtungen etc. bestehen, um die unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb einer Nachbarschaft beispielsweise bei den Rettungsdiensten, Straßenunterhaltungen, Schulbezirken etc. zugunsten der Menschen in Ober-Laudenbach zu entzerren?

Zu 5.:

Das Vorliegen dieser hessischen Enklave und der Grenzverlauf bedingen einige interkommunale Vereinbarungen. Schon bei der Ortsstraße und damit Haupterschließungsstraße Ober-Laudenbachs handelt es sich um eine Kreisstraße im Eigentum des Rhein-Neckar-Kreises. Daher ist Baden-Württemberg von der Situation in Ober-Laudenbach durch die Kreisstraße K 4129 betroffen, die sich von der B 3 in Laudenbach (Knotenpunkt 6317 001) auf einer Länge von 1,2 km bis in die Ortsdurchfahrt von Ober-Laudenbach hinein (Knotenpunkt 6318 001) erstreckt. Für die ab hier weiterführende K 203 ist das Land Hessen zuständig.

Der Betriebsdienst der K 4129 obliegt dem Rhein-Neckar-Kreis. Der Winterdienst des Landkreises endet an der Ortsdurchfahrtsgrenze bzw. am Ortsschild am Ortseingang von Ober-Laudenbach. In der Ortsdurchfahrt ist nach § 41 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Gemeinde für den Winterdienst zuständig. Der Grenzwechsel zwischen Baden-Württemberg und Hessen hat daher keine Auswirkungen auf den Winterdienst.

Bezüglich des Betriebsdienstes im Zuge der K 4129 bzw. der K 203 wurden zwischen den Ländern Hessen und Baden-Württemberg keine Vereinbarungen abgeschlossen. Nach aktueller Kenntnis erfolgen der Winterdienst und die Unterhaltung der beiden Kreisstraßen jedoch gut. Angesichts dieser Situation wird seitens des Verkehrsministeriums kein Handlungsbedarf gesehen.

Auch auf der Ebene der Gemeindestraßen bestehen Straßen, welche Ober-Laudenbacher Wohnbereiche erschließen, aber im Eigentum der Gemeinde Laudenbach stehen. Bezüglich der baulichen Unterhaltung dieser Straßen gibt es Vereinbarungen zwischen Heppenheim und Laudenbach sowie jährliche, gemeinsame Begehungen beider Bauämter.

Topographisch bedingt waren auch Vereinbarungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung unerlässlich. Da die Laudenbacher Kindertagesstätten auch von Ober-Laudenbacher Kindern besucht werden, gibt es eine Vereinbarung mit Heppenheim zum interkommunalen Kostenausgleich über die Landesgrenze hinweg.

Mit dem Land Hessen besteht eine Vereinbarung, dass Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über die Ländergrenzen hinaus unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit kostenlos erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Ober-Laudenbach sind durch die beiden Rettungsdienstbereiche Rhein-Neckar und Kreis Bergstraße sehr gut an die rettungsdienstliche Versorgung angeschlossen. Dabei steht der Bereichsausschuss Rhein-Neckar in sehr engem Austausch mit dem hessischen Bereichsausschuss Kreis Bergstraße. Die Beteiligten sind aufgrund steigender Einsatzzahlen gerade dabei, die Rettungsmittelvorhaltungen aufzustocken. Aktuell besteht kein weiterer Bedarf für eine Vereinbarung zum Einsatz von bereichsübergreifenden Rettungsmitteln.

Im Rahmen der Umstellung der Notruflenkung von Ortsnetzbereichen auf Verwaltungsgrenzen wurde in Abstimmung mit den hessischen Behörden festgelegt, dass der Notruf 112 aus dem Gebiet von Ober-Laudenbach zur Zentralen Leitstelle des Kreises Bergstraße (HE) geleitet wird.

Zur Situation bezüglich der Kindergärten und Schulen gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen, jedoch eine an den faktischen Lebensumständen orientierte pragmatische Verwaltungspraxis der beteiligten Gemeinden und Schulämter.

Der Großteil der Kinder aus Ober-Laudenbach besucht den Kindergarten in Ober-Laudenbach. Etwa ein bis drei Kinder je Jahrgang (jeweils ca. zehn Kinder) besuchen einen der drei Kindergärten in Laudenbach.

In der Regel stellen die Eltern der Kinder aus Ober-Laudenbach, die den Kindergarten in Laudenbach besuchen, beim hessischen Schulamt in Heppenheim einen Gestattungsantrag zum Besuch der baden-württembergischen Grundschule in Laudenbach. Die Anträge werden in der Regel nach Zustimmung des Schulamtes Mannheim und des Schulträgers Gemeinde Laudenbach vom Schulamt Heppenheim genehmigt. Hintergrund ist, dass ein Teil der Familien aus Ober-Laudenbach traditionell familiär und kulturell (Kirchen- und Vereinsbesuch) in der Gemeinde Laudenbach verwurzelt ist.

Der Besuch der weiterführenden Schulen hängt sowohl von (Familien-)Traditionen als auch von individuellen Präferenzen ab:

- Ca. 15 % der Kinder und Jugendlichen aus Laudenbach besuchen weiterführende Schulen in Hessen (Heppenheim, Bensheim); die restlichen Kinder und Jugendlichen die weiterführenden Schulen in Hemsbach und Weinheim.
- Die Kinder und Jugendlichen aus Ober-Laudenbach besuchen überwiegend weiterführende Schulen in Hessen. Die Kinder, die die Grundschule in Laudenbach besucht haben, besuchen teilweise weiterführende Schulen in Baden-Württemberg, teilweise in Hessen.

Die nächstgelegenen Standorte weiterführender Schulen auf baden-württembergischer Seite sind Hemsbach (Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium) und Weinheim (Werkrealschule, Realschule, Gymnasium). In Weinheim befindet sich ein berufliches Schulzentrum mit drei beruflichen Schulen (kaufmännisch: Johann-Philipp-Reis-Schule; gewerblich: Hans-Freudenberg-Schule; hauswirtschaftlich: Helen-Keller-Schule). Hieraus resultiert ein breites berufliches Bildungsangebot sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitbereich. Das berufliche Schulzentrum des Rhein-Neckar-Kreises in Weinheim ist verkehrstechnisch gut angebunden. Für die Strecke zwischen Ober-Laudenbach und Weinheim werden mit dem Auto ca. 16 Minuten und mit dem öffentlichen Nahverkehr ca. 30 Minuten benötigt.

6. Gab oder gibt es Bestrebungen, die außergewöhnliche Gebietszuschneidung in Ober-Laudenbach zu bereinigen?

Zu 6.:

Es gibt aktuell keine Bestrebungen, den Grenzverlauf zu ändern.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär